

II-8576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 09 05
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/84-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Huber und
 Kollegen, Nr. 4097/J vom 5. Juli 1989
 betreffend Aktionsbutter aus CSSR-Importen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

4070/AB
1989 -09- 05
zu 4097/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Huber und Kollegen haben am 5. Juli 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4097/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stellt Ihnen der Milchwirtschaftsfonds genaue Aufzeichnungen über die Herkunft der Aktionsbutter zur Verfügung ?
2. Sollte dies der Fall sein: werden Sie diese Unterlagen den Fragestellern zugehen lassen ?
3. Sollte dies nicht der Fall sein: werden Sie in Zukunft diese Aufzeichnungen vom Milchwirtschaftsfonds anfordern ?

-2-

4. Können Sie ausschließen, daß - abgesehen von sogenannten "Kofferraumimporten" - größere Mengen Butter aus der CSSR nach Österreich importiert werden ?
5. Entspricht die aus der CSSR stammende Butter den österreichischen Qualitätsbestimmungen ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die sogenannte Butterverbilligung ist seit der MOG-Novelle 1988 ist aus dem Ausgleichssystem des Milchwirtschaftsfonds durchzuführen. Dabei darf eine Stützung ausschließlich für Butter verwendet werden, die aus inländischem Rahm erzeugt wurde, da überschüssige inländische Milchfettmengen durch diese Aktion abgesetzt werden sollen. Die Verwendung von CSSR-Butter für die Verbilligungsaktion wäre daher unzulässig.

Die entsprechenden Nachweise über die Herkunft der Aktionsbutter liegen im Milchwirtschaftsfonds auf. Die Lagerbestände an österreichischer Butter zu den jeweiligen Monatsstichtagen werden vom Milchwirtschaftsfonds schriftlich dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeldet.

Zu Frage 4:

In den letzten Jahren wurde Butter aus der CSSR nur im Vormerkverkehr nach Österreich gebracht und zwar

| | |
|-------------|----------|
| 1988 | 150,2 t |
| I - IV 1989 | 377,6 t. |

Es wurden keine Importgenehmigungen ausgestellt.

-3-

Die in Ihrer Anfrage angeführten "Kofferraumimporte" sind durch die zuständigen Zollbehörden zu kontrollieren. Dies liegt jedoch in der Kompetenz des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Zu Frage 5:

Die aus der CSSR stammende Butter wurde nicht für den Inlandsabsatz importiert. Daher muß diese Ware auch nicht den österreichischen Qualitätsbestimmungen entsprechen. Seitens des Milchwirtschaftsfonds wurden keine derartigen Kontrollen durchgeführt.

Da jedoch diese Butter nur im Rahmen eines aktiven Veredelungsverkehrs zur Be- bzw. Verarbeitung nach Österreich gelangt ist, unterliegt diese Ware weder mengenmäßig noch qualitativ der Kontrolle des Milchwirtschaftsfonds.

Die Frage der Qualitätsprüfung aufgrund österreichischer Normen ist primär für die nach dem Lebensmittelrecht zuständigen Stellen anlässlich des Einzelimportes im Kofferraum durchzuführen. Dies liegt in der Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Der Bundesminister

